

KOSTENREGLEMENT

vom 1. Januar 2025

A Zusatzkosten

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten sind die Kosten für die Durchführung der ordentlichen Dienstleistungen der Familienausgleichskasse abgedeckt mit folgenden Ausnahmen (Die Kosten werden dem angeschlossenen Arbeitgeber individuell belastet):

1. Verspätete Meldungen

Bei verspäteten Lohnmeldungen, (nach dem 28.02. des Folgejahres) für Personen, welche bereits im Vorjahr versichert waren bzw. zu versichern sind

1. Mahnung – Erinnerung	CHF	0.00
2. Mahnung	CHF	150.00

2. Bei Inkassomassnahmen

Zahlungserinnerung	CHF	0.00
2. Mahnung	CHF	50.00
Betreibungsandrohung	CHF	75.00
Betreibungsbegehren*	CHF	125.00
Fortsetzungsbegehren*	CHF	150.00
Konkursbegehren*	CHF	175.00
Rechtsöffnung*	CHF	750.00
Klagebegehren*	CHF	750.00

* Hinzu kommen die ordentlichen Betreibungs- und Gerichtsgebühren sowie allfällige Anwaltshonorare.

B Ausschluss

Ein Arbeitgeber kann aus der FAK Basler KMU ausgeschlossen werden, wenn er den erforderlichen Pflichten nicht nachkommt. Der Ausschluss kann durch den Geschäftsführer in Absprache mit dem Branchenvertreter und dem Präsidenten vorgenommen werden und erfolgt bis spätestens Ende August auf Ende des Kalenderjahres.

C Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch den Kassenrat an der Sitzung vom 27.06.2024 genehmigt und tritt per 01.01.2025 in Kraft.